

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION

1014 Wien, Herrngasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8 bis 12 Uhr
und 16 bis 19 UhrFernschreibnummer 13 41 45
Telefax 531 10 20 60

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
Bundesministerium für FinanzenHimmelpfortgasse 4-8
1015 Wien

LAD-VD-3299/41

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug

14 0401/4-IV/14/89

Bearbeiter

Dr. Wagner

(0 22 2) 531 10

Durchwahl

2197

Datum

3. Okt. 1989

Betrifft

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem Bestimmungen auf dem Gebiet des Strukturverbesserungsgesetzes und der steuerlichen Behandlung von Umgründungen, das Gebührengesetz 1957 und die Bundesabgabenordnung geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1989)

Die NÖ Landesregierung beehrt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem Bestimmungen auf dem Gebiet des Strukturverbesserungsgesetzes und der steuerlichen Behandlung von Umgründungen, das Gebührengesetz 1957 und die Bundesabgabenordnung geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1989), keine Einwendungen erhoben werden.

Allerdings ist festzuhalten, daß dieser Gesetzentwurf der NÖ Landesregierung zu einem Zeitpunkt (15.9.1989) zugekommen ist, der angesichts einer Reihe zu befassender Experten und der für die Äußerung vorgesehenen kollegialen Beratung und Beschlußfassung der NÖ Landesregierung eine eingehende Beurteilung der Bestimmungen mit dem Ziel einer optimalen Lösung nur unter großem Zeitdruck zuließ. Da dies gerade auf dem Sektor des Abgabenwesens keineswegs ein Einzelfall ist, beehrt sich die NÖ Landesregierung die in den Legistischen Richtlinien des Bundes vorgesehene Begutachtungsfrist in Erinnerung zu rufen.

Betreff	GESETZENTWURF
Zi	70 - GE 989
Datum:	5. OKT. 1989
Verteilt:	5. OKT. 1989

H. P. P. P.

Beilagen

- 2 -

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung

L u d w i g

Landeshauptmann

- 3 -

LAD-VD-3299/41

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder
des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung

L u d w i g

Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung



